

Antrag / Anfrage

Sitzung des Rates	vom
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	vom
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	vom 24.02.2010

Die Anwohner der Hoffeldstrasse sind unter anderem auch an die CDU Fraktion herangetreten, weil sie sich wegen der auf sie zukommenden Dichtigkeitsprüfungen der Hausanschlüsse Sorgen machen. Insbesondere sind die Anwohner beunruhigt, weil die von der Verwaltung angebotenen Dichtigkeitsprüfungen der Hausanschlüsse vom Hauptkanal aus, dass heißt gegen die Fließrichtung, erfolgen soll. Die Anwohner haben aber die Auffassung vertreten, dass eine nach den einschlägigen technischen Bestimmungen ordnungsgemäße Dichtigkeitsprüfung nur in Fließrichtung durchgeführt werden kann.

Die Fraktion hat sich deshalb bemüht, die mittlerweile zwischen der Verwaltung und den Anwohnern der Hoffeldstrasse eingetretene Sprachlosigkeit zu überwinden und zwischen den Beteiligten zu vermitteln. Dies ist bislang nicht gelungen.

Daher fragt die CDU-Fraktion die Verwaltung:

1. Welche technischen Bestimmungen regeln die gesetzlich vorgegeben Kanaldichtigkeitsprüfungen?
2. Sind in diesen Bestimmungen Aussagen über die Methode der Dichtigkeitsprüfung gemacht? Wenn ja, wie hat die Dichtigkeitsprüfung zu erfolgen?
3. Insbesondere, gibt es Regularien von welcher Seite (Fließrichtung/ gegen Fließrichtung) die Dichtigkeitsprüfung zu erfolgen hat.
4. Welche rechtlichen Folgen haben mögliche durch die Stadt Hilden vermittelte Aufträge zwischen Dritten und den Anwohner in Bezug auf Dichtigkeitsprüfungen und Reparaturen?

Schnatenberg

Dr. Peter Schnatenberg
Fraktionsvorsitzender